

## Veranstaltungen im März

Freitag, 14.04.2023	Hemauer Kulturstadel-Theater „Die Bürgermeisterschule“ im Landgasthof Eichenseher Maierhofen (19.30 Uhr)
Dienstag, 18.04.2023	Senioren-Nachmittag im Pfarrheim (14.00 Uhr) Wir singen: Schlager
Freitag, 21.04.2023	Jahreshauptversammlung Landjugend
Freitag, 21.04.2023	Lesung zum Tag des Buches (Boindarer Gschichten) in der Bücherei Painten (19.00 Uhr)

## Auszeichnung für die Paintner Feuerwehrkommandanten

Bei der Jahresversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Kelheim am 19.03.2023 im Hotel Monarch in Bad Gögging wurden unsere beiden Feuerwehrkommandanten Bernd Stangl und Christoph Weininger mit dem Deutschen Feuerwehrehrenkreuz in Bronze ausgezeichnet. Wir gratulierten den Beiden für diese Ehrung.



## Wir gratulieren zum Geburtstag

Broicher, Veronika

92 Jahre



## Die Neugeborenen in Painten

Ottinger, Olivia

(\*13.03.2023)



## Wir gedenken unserer Verstorbenen

Ruhland, Hans

81 Jahre

(+15.03.2023)



### Impressum:

Herausgeber: MARKT PAINTEN – Erscheinung monatlich  
Auflage: 875 Stück – Verteilung an alle Haushalte  
Verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Raßhofer

März 2023

# Boin aktuell

Markt  
Painten

## Drei Defibrillatoren in Painten installiert

Der Marktgemeinderat Painten hat im Oktober des letzten Jahres die Anschaffung von drei Defibrillatoren in der Gemeinde Painten zum Gesamtpreis von rund 6.500 Euro beschlossen. Die Geräte sind zwischenzeitlich geliefert und an folgenden Standorten installiert:

**Standort 1: Marktplatz im Sparkasseninnenraum (Am Eingang links angebracht)**

**Standort 2: Schule Mehrzweckhalle. Außen links beim Eingang zur Mehrzweckhalle**

**Standort 3: Vereinsheim der Sportgruppe Painten. Außen beim Eingang**

Dankenswerterweise konnte die Finanzierung dieser „Lebensretter“ durch großzügige Spenden der Firma Kalkwerk Rygol, der Kreissparkasse Painten sowie der Raiffeisenbank Hemau abgewickelt werden, so dass für den Markt Painten dadurch nur ein geringer Anteil zu bewältigen war. Im Namen der Marktgemeinde danken wir den Sponsoren für die großzügige Förderung. Danken möchten wir an dieser Stelle auch Herrn Dr. med. Manuel Kopfmüller für die tatkräftige Unterstützung bei dieser Beschaffung. Er wird auch die Schulungen dazu durchführen.



## Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 13.03.2023

### TOP 1

#### Bebauungsplan/Grünordnungsplan "Eichelberg I" DB 01:

a) **Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung und Beschlussfassung)**

b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 11.10.2022 eine Deckblattänderung des Bebauungsplanes „Eichelberg I“ beschlossen. Die Ausarbeitung der Planung wurde dem Büro KomPlan aus Landshut übertragen. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach den § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

In der Zeit vom 01.02.2023 bis 03.03.2023 fand die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Stellungnahmen und Einwände wurden vom Planungsbüro zusammengestellt. 1. Bürgermeister Michael Raßhofer trug die einzelnen Punkte vor. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und die Einarbeitung beschlossen. Im Anschluss daran hat der Marktgemeinderat den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

### TOP 2

#### Bundesförderprogramm Glasfaserausbau;

a) **Beschluss für notwendige Markterkundung**

b) **Angebotsvorlage und Auftragserteilung für Markterkundung**

Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 ist am 31.12.2022 ausgelaufen bzw. wurde der Förderaufruf auf Grund der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel am 17.10.2022 beendet.

Auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaues von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13. November 2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind das DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind. Die Förderfähigkeit muss über ein neu zu erstellendes Markterkundungsverfahren ermittelt werden, da bereits durchgeführte Markterkundungsverfahren nicht verwendet werden können. Der Fördersatz dieser Bundesrichtlinie, welche schätzungsweise in den Monaten April/Mai in Kraft treten wird, beträgt beim Bund 50 % und liegt beim Freistaat Bayern

bei 40 %, so dass sich die kommunalen Eigenmittel auf lediglich 10 % beziffern werden.

Vorbehaltlich der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens der neuen Bundesrichtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland hat der Marktgemeinderat beschlossen, die notwendige Markterkundung durchzuführen.

Den Auftrag dazu erteilte der Marktgemeinderat der Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt i.d. Opf.

### TOP 3

#### Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen; Festlegung von Kriterien für die Zulässigkeit

In der Sitzung des vom 14.02.2023 (TOP 5 NÖ) hat Landschaftsarchitektin Doris Maroski vom Planungsbüro KomPlan Möglichkeiten für die Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen vorgestellt und dem Marktgemeinderat nahe gelegt, sich im Rahmen eines Kriterienkataloges selbst Ausschlusskriterien festzulegen. Damit kann bei eingehenden Anträgen klar geregelt werden, welche Vorhaben befürwortet und welche Vorhaben abgelehnt werden können.

Der Marktgemeinderat hat deshalb folgende Kriterien beschlossen:

#### Anforderungen an den Betreiber:

Nachfolgend werden mögliche Anforderungen an Betreiber dargestellt, unabhängig vom Standort:

Betreiber Kriterien	
Kriterium	Bemerkung
Firmensitz muss in der Gemeinde sein	
Betreiber muss die vollständigen Kosten des Planungsverfahrens tragen	
Zusage zur Einspeisung incl. Einspeisungspunkte muss vorliegen	
Verpflichtung zum Rückbau der Anlage nach Ende der Laufzeit innerhalb eines Jahres	
Möglichkeiten der direkten Beteiligung von Bürgern sowie des Marktes Painten bieten	
Die Mindestanlagengröße muss 2,5 ha betragen	
Die Anlage muss im Bereich der Einzäunung mit Pflanzen begrünt werden	
Die Einzäunung ist in Bodennähe mind. 20 cm frei zu halten.	
Die Entschädigung von Leitungsrechten in öffentlichen Wegen / Anliegerwegen beträgt 2,00 Euro pro Meter und Jahr	

#### Standortfindung:

Nachfolgend werden die drei Standortkriterien „geeignete Standorte“, „bedingt geeignete Standorte“, und „nicht geeignete Standorte“ dargestellt:

#### Geeignete Standorte:

Hierbei handelt es sich um Standorte mit geringem Konfliktpotential, weshalb diese Flächen vorrangig für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zu verwenden sind:

Geeignete Standorte:	
Kriterium	Bemerkung
Gebiet mit räumlicher Nähe zu größeren Gewerbe- und Industriegebieten im Außenbereich	
Gebiete ohne Eigenheiten	z.B. Acker- und Intensivgrünlandflächen

#### Bedingt geeignete Standorte:

Diese Flächen sind abzuwägen, da Restriktionen hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange und Landschaftsbildelementen vorliegen. Eine Einzelfallprüfung ist erforderlich:

Bedingt geeignete Standorte	
Kriterium	Bemerkung
<b>Naturschutz/Artenschutz</b>	
Große zusammenhängende extensiv genutzte Grünlandbereiche	
<b>Gewässer- und Wasserschutz</b>	
Trinkwasserschutzgebiet Zone II + III	Vorgaben LfU sind zu beachten

#### Nicht geeignete Standorte

Diese Standorte sind aufgrund von rechtlichen Gründen, naturschutzfachlichen Belangen sowie Landschaftsbildelementen nicht für den Bau von PV-Freiflächenanlagen geeignet

Nicht geeignete Standorte	
Kriterium	Bemerkung
<b>Siedlung und Verkehrsflächen</b>	
Wohnbebauung (WA, MD, MI, Außenbereich, GE mit Wohnnutzung) mit 250 m Puffer. Eine Unterschreitung ist bei Einödhöfen möglich.	Ggf. Nachweis Blendwirkung erforderlich bei Unterschreitung
Siedlungsentwicklungsflächen	Falls im FNP/LP ausgewiesen
Alle Verkehrsstraßen mit 15 m Puffer	
<b>Naturschutz / Artenschutz</b>	
Fläche im Ökoflächenkataster (Ausgleichs- und Ersatzflächen und Ökokontoflächen)	Überbaute Flächen müssen an anderer Stelle wiederhergestellt werden
<b>Gewässer / Wasserschutz</b>	
Trinkwasserschutzgebiet Zone I und geplante Gebiete	
<b>Regionalplan</b>	
Vorranggebiet für Rohstoffabbau	
<b>Versorgungsleistungen</b>	
Bestehende Energieanlagen	z.B. PV-Anlagen, Windkraftanlagen
Unterirdische Versorgungsleitungen	Datengrundlage schwierig

## Deutschlandticket - 49 Euro

Bund und Länder haben sich auf die Einführung des Deutschlandticket ab 01.05.2023 geeinigt. Das Ticket ist ein reines Onlineticket und kann ab 03.04.2023 über die RVV-App gekauft werden. Es ist im deutschlandweiten Nahverkehr gültig und nicht übertragbar.

Wer von einem bestehenden Abonnement umsteigen möchte muss dieses schriftlich kündigen.

Weitere Informationen zum Deutschlandticket erhalten sie über die Website [www.rvv.de](http://www.rvv.de) oder über die Kunden-Hotline des RVV unter Tel. 0941-2049 5555.

## Notfallmappe

Das Landratsamt Kelheim hat unter Federführung des Gleichstellungsbeauftragten, Herrn Christian Gabler (Tel.: 09441/207-1040 – im Landratsamt Kelheim) eine Notfallmappe für alle Landkreisbürgerinnen und -bürger neu aufgelegt. Neben wichtigen Informationen für die Notfallvorsorge kann darin unter anderem eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungs- und eine Patientenverfügung erteilt werden. Die Notfallmappe ist ab sofort im Rathaus erhältlich.



## Kulturstadl Hemau gastiert in Painten

Nach dem überaus erfolgreichen Theaterstück „Die Bürgermeisterschule“ des Kulturstadl Hemau e.V. haben sich die Laienschauspieler um ihren 1. Vorsitzenden und Autor Stefan Mirbeth entschlossen, in den umliegenden Gemeinden des Tangrintel auf „Tournee“ zu gehen. Auch in Painten ist am Freitag, 14. April 2023 um 19.30 Uhr im Landgasthof Eichenseher in Maierhofen ein Gastspiel geplant. Kartenvorverkauf für die Veranstaltung ist ab Montag, 03.04.2023 im Rathaus. Einlass im Gasthaus Eichenseher ist ab 18.00 Uhr. **Es ist keine Sitzplatzreservierung möglich!!!**

**Preis Vorverkauf: 16 Euro**  
**Preis Abendkasse: 18 Euro**

